

Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche:

**Verkehrsgewerbe:
Bereich Logistikunternehmen**

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Landesverband des Sächsischen Verkehrsgewerbes e.V. Palaisplatz 4, 01097 Dresden		Stand: 05.12.2025
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen Karl-Liebknecht-Str. 30-32, 04107 Leipzig		
Fachlicher Geltungsbereich (auszugsweise)		
Die Tarifverträge gelten für die Betriebe des Logistikbereiches, des KEP – Dienstleistungsbereiches, die das produzierende und/oder verarbeitende Gewerbe, den Handel sowie privat- und öffentlich-rechtliche Auftraggeber bei der Verwirklichung ihrer Zielsetzung insbesondere durch Dienstleistungen im Bereich der Kontrakt-Logistik unterstützen; dies gilt insbesondere auch für solche Betriebe, Betriebsabteilungen bzw. Nebenbetriebe, die aufgrund von Auf- und Abspaltungen, Ausgliederungen und / oder sonstigen unternehmerischen Veränderungen organisatorischer und / oder gesellschaftsrechtlicher Art entstanden sind oder entstehen bzw. tätig sind oder werden; und für Gemischtbetriebe, die mit ihrem Hauptzweck (mindestens 50% der im jeweiligen Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer /innen und Auszubildenden) unter o.g. Aufgabenstellungen fallen.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum
Lohntarifvertrag	01.10.2025	31.12.2027
Allgemeine Arbeitsbedingungen		
monatliche Regelarbeitszeit (auszugsweise)		
<ul style="list-style-type: none"> • 173 Stunden 		
Anzahl der Lohngruppen		
<ul style="list-style-type: none"> • 6 		
Urlaubsdauer (auszugsweise)		
<ul style="list-style-type: none"> • 24 Arbeitstage 		
In Betrieben mit mehr als 30 ständig beschäftigten Arbeitnehmern:		
nach Beendigung der Probezeit	3 Arbeitstage zusätzlich,	
nach einer Betriebszugehörigkeit von 2 Jahren	4 Arbeitstage zusätzlich,	
nach einer Betriebszugehörigkeit von 4 Jahren	5 Arbeitstage zusätzlich,	
nach einer Betriebszugehörigkeit von 6 Jahren	6 Arbeitstage zusätzlich,	
<ul style="list-style-type: none"> • höchstens insgesamt 30 Arbeitstage. 		

ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*



Kündigungsfristen (auszugsweise)

Nach Ablauf der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beiderseits mit einer Frist von 1 Monat zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden.

Die beiderseitige Kündigungsfrist beträgt, wenn das Arbeitsverhältnis:

- 5 Jahre bestanden hat, 3 Monate zum Ende eines Kalendermonats,
- 8 Jahre bestanden hat, 4 Monate zum Ende eines Kalendermonats,
- 10 Jahre bestanden hat, 5 Monate zum Ende eines Kalendermonats.

Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise):

Unterste Entgeltgruppe 2

Arbeiten, die ohne besondere Arbeitskenntnisse nach einer Anlernzeit ausgeführt werden

Tätigkeitsbeispiele:

z. B. Kaufmännische Mitbearbeiter mit geringen Anforderungen, z.B. in der Buchhaltung, im Mahnwesen, Rechnungsbearbeiter/Schreibkräfte, Datentypisten, Telefonisten u.a., Lagerbestandssachbearbeiter, Lagerarbeiter, Kommissionierer, Umschlagsarbeiter mit geringen Anforderungen, Hilfsarbeiter, Sortierer, Arbeitnehmer in der Vormontage mit geringen Anforderungen, Gabelstaplerfahrer mit geringen Anforderungen (z.B. einfaches Be- und Entladen, Verpacken, Kornmissionieren, Sequenzieren),

Handelsfachpacker, Möbelpacker, RBG-Fahrer, Schnellläuferfahrer, Betriebs-handwerkerhelfer, Kraftfahrer mit den erforderlichen Führerscheinklassen im Shuttle oder im Nahverkehr.

ab

	01.01.2026	01.11.2026	01.07.2027
ab 1. Jahr	14,54 €/Std.	15,03 €/Std.	15,47 €/Std.
ab 3. Jahr	14,87 €/Std.	15,37 €/Std.	15,82 €/Std.
ab 5. Jahr	15,53 €/Std.	16,06 €/Std.	16,52 €/Std.

Entgeltgruppe 3 (Ecklohn)

Arbeitnehmer, die Tätigkeiten ausführen, für die gründliche Fachkenntnisse in ihrem Fachgebiet erforderlich sind, die in der Regel durch eine abgeschlossene Berufsausbildung von 2½ Jahren erworben werden und denen die selbständige, sachgemäße Erledigung genau umgrenzter Aufgabengebiete übertragen ist.

Tätigkeitsbeispiele:

Kaufmännische Sachbearbeiter wie z. B. Bürokaufleute, Speditionskaufleute, Kundendienstsachbearbeiter Sekretäre u.a.

Lager- und Umschlagsarbeiter, Kommissionierer, Gabelstaplerfahrer mit höheren Anforderungen, Fachkräfte für Lagerwirtschaft, Arbeitnehmer in der Vormontage mit höheren Anforderungen, Betriebshandwerker mit Facharbeiterbrief, Haus-techniker, Rangierer, Brückenumsetzer, Mitarbeiter Objektschutz, stellvertre-tende Teamleiter, Teamleiter für Gruppen von gewerblichen Mitarbeitern mit ge- ringen Anforderungen, Kraftfahrer mit höheren Anforderungen (z.B. ADR-

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*



Bescheinigung oder Fernverkehr) bzw. Berufskraftfahrer mit den erforderlichen Führerscheinklassen, KEP Zusteller.

ab

	01.01.2026	01.11.2026	01.07.2027
ab 1. Jahr	15,86 €/Std.	16,40 €/Std.	16,87 €/Std.
ab 3. Jahr*	16,52 €/Std.	17,08 €/Std.	17,58 €/Std.
ab 5. Jahr	17,18 €/Std.	17,77 €/Std.	18,28 €/Std.

*Ecklohn

Höchste Entgeltgruppe 6

Arbeitnehmer, die sich durch besondere Verantwortung und Selbständigkeit auszeichnen und/oder über eine vielseitige mehrjährige Berufserfahrung verfügen und/oder entsprechende Personalverantwortung tragen.

Tätigkeitsbeispiele:

Bereichs-, Abteilungsleiter, Controller, Bilanzbuchhalter, Ablaufsteuerer u.a.

ab

	01.01.2026	01.11.2026	01.07.2027
ab 1. Jahr	21,97 €/Std.	22,72 €/Std.	23,38 €/Std.
ab 3. Jahr	22,63 €/Std.	23,40 €/Std.	24,08 €/Std.
ab 5. Jahr	23,29 €/Std.	24,09 €/Std.	24,78 €/Std.

Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis von 173 Std./Monat)

ab:

im 1. Ausbildungsjahr 37 % des Ecklohnes

im 2. Ausbildungsjahr 42 % des Ecklohnes

im 3. Ausbildungsjahr 47 % des Ecklohnes

Sonderleistungen

Zusätzliches Urlaubsgeld

Keine Vereinbarung

Sonderzuwendungen (auszugsweise)

Jeder Arbeitnehmer erhält im Kalenderjahr eine Jahressonderzahlung in folgender Höhe:

2023:	jeweils 1.050,00 € im Juni und November
2024:	jeweils 1.137,50 € im Juni und November
ab 2025:	jeweils 1.225,00 € im Juni und November.

Bei geringfügig Beschäftigten und Teilzeitbeschäftigen wird die genannte Jahressonderzahlung entsprechend der vereinbarten Arbeitszeit im Verhältnis zu einer Vollzeitstelle anteilig gekürzt.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Vermögenswirksame Leistung
Keine Vereinbarung

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*